Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3703**

16. Wahlperiode 30. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kennzeichnungspflicht auf verarbeitete Eier ausweiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für Eier der Güteklasse A, die für den direkten Konsum der Endverbraucher bestimmt sind, gelten seit dem 1. Januar 2004 die obligatorische Angabe der Haltungsform auf der Verpackung und die Kennzeichnung der Eier mit dem Erzeugercode, aus dem sich neben der Herkunft auch eine Information über die Haltungsform der Legehennen ableiten lässt.

Für die Verbraucher muss dieses Informationsrecht auch für Lebensmittel und andere Produkte gelten, in denen Eier weiterverarbeitet wurden – beispielsweise Nudeln, Kuchen, Kekse, Backmischungen. Bislang sind hier nur Hinweise auf die Zutaten verpflichtend.

Durch Kennzeichnungspflicht für Eier und Eierverpackungen wurden die Wahlfreiheit der Verbraucher erhöht und der Tierschutz gestärkt. Verbraucherinnen und Verbraucher können seither anhand der Packungsbeschriftung und des Ei-Stempels die Haltungsform und Herkunft der Eier feststellen. Seitdem betreiben immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher „Tierschutzpolitik mit dem Einkaufskorb“. So hat sich nach Einführung der Kennzeichnung die Zahl der Eierkäufe privater Haushalte bei der Boden- und Freilandhaltung beinahe verdoppelt. Inzwischen liegt der Marktanteil von Eiern aus Boden- und Freilandhaltung schon bei 50 Prozent. Die Eierwirtschaft sollte diese Entwicklung ernst nehmen und die Umstellung auf artgerechte Haltungssysteme vorantreiben.

Den Erfolg der Kennzeichnung von Schaleneiern gilt es nun auch auf den Bereich der weiterverarbeiteten Eier zu erstrecken. Hier besteht noch eine erhebliche Kennzeichnungslücke: Die Kennzeichnungsverordnung greift nicht für Eier, die in verarbeiteter Form den Kunden erreichen. Über die Hälfte aller konsumierten Eier stecken jedoch in verarbeiteten Lebensmitteln. Verbraucherinnen und Verbrauchern fehlt hier die Informationsgrundlage, um sich ihrem Wunsch gemäß für Produkte mit Eiern aus artgerechten Haltungssystemen zu entscheiden. Lebensmittelproduzenten und Eierwirtschaft müssen dem Anliegen der Konsumenten nach tiergerecht produzierten Eiern in diesem Bereich endlich Rechnung tragen.

Die Ausweitung der Kennzeichnungspflicht auf weiterverarbeitete Eier wäre zugleich ein wichtiger Schritt hin zu einer umfassenden Kennzeichnung von Produkten aus artgerechten Haltungsformen, wie sie von den Tierschutzverbänden zu Recht gefordert wird. Damit würde in diesem Rechtsbereich dem Staatsziel Tierschutz deutlicher Rechnung getragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung so zu ändern, dass Angaben zur Haltungsform der Legehennen bei allen Lebensmitteln und anderen Produkten, die Ei als Zutat enthalten, verpflichtend vorgeschrieben werden;
2. im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft die Initiative zu ergreifen, um die EU-weite Kennzeichnungspflicht für Eier auf eierhaltige Produkte jeder Art auszudehnen.

Berlin, den 30. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333